

# Bericht des Aufsichtsrates



Das Geschäftsjahr 2020|21 stand auch bei AGRANA ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie, die nicht nur das tägliche Arbeiten in den AGRANA-Produktionen und -Verwaltungen prägte, sondern auch für viele Märkte einen bestimmenden Faktor darstellte. Dies äußerte sich in Veränderungen des Nachfrageverhaltens der Konsumenten und volatilen Rohstoffmärkten. Dazu kamen zusätzliche Herausforderungen aufgrund von schwierigen Witterungsverhältnissen wie beispielsweise durch Fröste im Apfelanbau in Ungarn oder das massive Auftreten des Rüsselkäfers in Österreich im Rübenanbau. AGRANA konnte in diesem schwierigen Umfeld nicht nur die Produktion aufrechterhalten und dabei den Schutz der Mitarbeiter sicherstellen, sondern damit auch die durchgehende Belieferung der Kunden gewährleisten. Mit der kurzfristigen Aufnahme der Produktion von Desinfektionsmitteln leistete AGRANA zu Beginn der Pandemie einen wertvollen Beitrag zur Schließung einer Versorgungslücke in Österreich. Die in den weltweiten Produktionswerken implementierten hohen Qualitäts- und Hygienestandards bewiesen ihre Effektivität gerade in Pandemiezeiten und waren ein wesentlicher Faktor für die bisher sehr niedrigen Inzidenzzahlen in der AGRANA-Belegschaft.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung im Geschäftsjahr 2020|21 durch einen intensiven Austausch mit dem Vorstand aktiv begleitet und ist den ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben und Befugnissen unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex nachgekommen. COVID-19 hat auch spürbare Veränderungen in der Arbeitsform des Aufsichtsrates mit sich gebracht. Auf Grundlage der §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 2 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie im Einklang mit § 94 AktG und den satzungsmäßigen Bestimmungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse sowohl in Form von qualifizierten Videokonferenzen als auch in hybrider Form statt, wobei die jeweilige Sitzungsform stets im Einklang mit den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung stand. Auch in dieser herausfordernden Zeit war der Aufsichtsrat stets handlungs- und beschlussfähig und er und seine Ausschüsse trafen, insbesondere in dringenden Fällen, wichtige Beschlüsse im Umlaufweg. Auch die Hauptversammlung am 3. Juli 2020 fand in virtueller Form im Einklang mit §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 3 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie § 102 Abs. 4 AktG statt.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates waren neben den aktuellen COVID-19-bedingten Fragestellungen die Maßnahmen zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens und die Optimierung des Geschäftsverlaufes in allen Segmenten. In insgesamt sechs Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte des Vorstandes und umfangreicher schriftlicher Unterlagen mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften, mit der Unternehmensentwicklung und besonderen Geschäftsvorfällen auseinander. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen 2020|21 belief sich auf rund 94 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrates blieb mehr als der Hälfte der Sitzungen fern. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte überdies zusätzlich laufend zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um die aktuellen Entwicklungen des Geschäftsverlaufes unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens zu erörtern.

## Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Sitzung am 4. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 29. Februar 2020. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem umfasste. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss 2019|20. Ein weiterer Gegenstand dieser Sitzung war der Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020|21. In dieser Sitzung verlängerte der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Herrn Dkfm. Thomas Kölbl auf weitere fünf Jahre.

In der Sitzung am 3. Juli 2020 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat die Mittelfristplanung.

In der Aufsichtsratsitzung am 25. August 2020 stand die Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebes des Standortes Leopoldsdorf/Österreich im Segment Zucker im Mittelpunkt der Beratungen. Weiters setzte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und genehmigte Finanzierungsmaßnahmen.

Gegenstände der Sitzung am 27. November 2020 waren die Beschlussfassung über den Weiterbetrieb der Zuckerraffinerie Leopoldsdorf in der Kampagne 2021, die Ergebnisvorschau 2020|21, das Thema Corporate Governance sowie Personalfragen.

In der Sitzung am 29. Jänner 2021 verlängerte der Aufsichtsrat die Funktionsperiode von Herrn Generaldirektor Dipl.-Ing. Johann Marihart als Vorstandsvorsitzender bis 31. Mai 2021 und bestellte Herrn Dkfm. Markus Mühleisen zum Vorsitzenden des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG ab 1. Juni 2021 auf die Dauer von drei Jahren.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2021 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die Finanzplanung sowie die Investitionsvorhaben für das Geschäftsjahr 2021|22 und setzte sich mit der strategischen Entwicklung des Segmentes Zucker auseinander. Weiteres Thema dieser Sitzung war die Diskussion der Ergebnisse der Effizienzprüfung mittels Selbstevaluierung des Aufsichtsrates.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020|21 dreimal, er setzte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2019|20 der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und behandelte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Weitere Themen der Beratungen waren die Prüfung des Corporate Governance-Berichtes, der Bericht der Internen Revision sowie das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung und den Schwerpunkten der Abschlussprüfung 2020|21 und erörterte die Themen Antikorruption und Compliance. Weiters beriet der Prüfungsausschuss in einer eigenen Sitzung über die von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung durchgeführte Prüfung der Werthaltigkeit im Segment Zucker im Jahresabschluss 2019|20.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2020|21 dreimal zusammen und befasste sich auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen der Ausschussmitglieder mit dem Thema Nachfolgeplanung im Vorstand.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum des Aufsichtsrates eingehend über die Arbeit der Ausschüsse.

#### **Jahres- und Konzernabschluss**

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, hat den vom Vorstand vorgelegten, nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2021 sowie den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet.

Die Einklangsprüfung des Corporate Governance-Berichtes nach § 243c des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) durch AGRANA im Geschäftsjahr 2020|21 wurde von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt und haben ergeben, dass AGRANA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020|21 – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – eingehalten hat. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss am 6. Mai 2021 sowie im Aufsichtsrat am 7. Mai 2021 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 28. Februar 2021 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Damit ist der Jahresabschluss zum 28. Februar 2021 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 wurde Frau Dr. Andrea Gritsch zum Mitglied des Aufsichtsrates der AGRANA Beteiligungs-AG gewählt.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrates allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vorstandsmitgliedern meinen besonderen Dank für ihr herausragendes Engagement unter den schwierigen Rahmenbedingungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und die geleistete erfolgreiche Arbeit aussprechen.

Wien, am 7. Mai 2021



Mag. Erwin Hameseder  
Aufsichtsratsvorsitzender